

Kurzdarstellung zu Anforderungen und Finanzierung des Förderprogramms „Lesen macht stark“

Anforderungen

Zielgruppen- und altersgerechte Ausgestaltung:

- Bildungsbenachteiligte Kinder und Jugendliche (3 – 18 Jahre)

Nachvollziehbares pädagogisches Konzept:

- Orientierung an den Grundsätzen der Freizeitpädagogik / **Abgrenzung zu schulischem Lernen**; ggf. Sozialraumorientierung
- Leseförderung im weitesten Sinne: Förderung von Lesekompetenz (Verstehen, Flüssigkeit etc.), literarischer Kompetenz, Sprachkompetenz, Erzählkompetenz, Schreibkompetenz; positiver Zugang zu Büchern/Bibliothek etc.
- Leseförderung durch Förderung von **Medienkompetenz** (z.B. Informations- und Recherchekompetenz)

Erkennbare und nachvollziehbare Verknüpfung von Leseförderung mit praktischer Medienarbeit:

- Aktive Medienarbeit, „Learning by Doing“ – praktisch arbeiten, selbst gestalten.

Partizipative Einbindung der Kinder und Jugendlichen:

- Niedrigschwelliger Zugang zum Angebot für teilnehmende Kinder- und Jugendliche (Orientierung an Interessen, Kompetenzen, Lebenswelt der Teilnehmenden)

Einbeziehung von Ehrenamtlichen zur Stärkung eines nachhaltigen zivilgesellschaftlichen Engagements in der Leseförderung.

Zur Durchführung der Aktionen werden Ehrenamtliche gewonnen, teilweise unterstützt durch Autorinnen und Autoren sowie (medien-)pädagogische Fachkräfte. Die Ehrenamtlichen werden durch eine Qualifizierung auf ihre jeweiligen Aufgaben vorbereitet. Die Stiftung Digitale Chancen hat dafür eine medienpädagogische Basisqualifizierung entwickelt und bietet kostenlose Schulungen im gesamten Bundesgebiet an.

Einbeziehung von mindestens zwei Bündnispartnern (Antragsteller + zwei Bündnispartner) und nachvollziehbare Aufgabenverteilung zwischen den beteiligten Partnern und weiteren Akteuren (Ehrenamtliche, Hauptamtliche, Honorarkräfte)

Antragsverfahren und Finanzierung

Einstufiges Verfahren:

- Entwicklung einer neuartigen Idee zum Vorhaben

- Gewinnung **von mind. zwei lokalen Bündnispartnern**
- Antragstellung über die Förderdatenbank ist obligatorisch (keine separaten Antragstellung)
- Skizzierung des Vorhabens in der Datenbank, dort entsprechende Angaben zu Bündnisstruktur, Sozialraum und Zielgruppe, bzw. Art der Zielgruppenansprache (Erreichung der Zielgruppe, pädagogische Ziele)

Finanzierung

Gefördert werden die Ausgaben, die für die Durchführung notwendig sind.

- Förderfähige Ausgaben sind zum Beispiel:
 - **Honorare** für Medienpädagogen, Autoren, Künstler, Übersetzer etc.
 - **Aufwandsentschädigung nur für Ehrenamtliche**
 - **Sachausgaben**
- Eine Verwaltungspauschale in Höhe von 5 % kann auf die am Ende verausgabten und anerkannten Fördermittel gezahlt werden
- Es werden keine finanziellen Eigenmittel erwartet, jedoch sind Eigenleistungen nicht finanzieller Natur notwendig (Einsatz von hauptamtlichem Personal bzw. Konzept- und Administrationskosten)

Obergrenze Fördermittel:

- **25.000 €**
- maximale Projektlaufzeit: 30.06.2017

Die Antragsfrist endet am 15.05.2016.

Der Antrag muss zwingend über diese Förderdatenbank gestellt und eingereicht werden. Zudem muss der Antrag auch schriftlich an den

Deutscher Bibliotheksverband e.V.

Fritschestraße 27-28

10585 Berlin

übermittelt werden.

Von der Idee, über die ersten Schritte, bis zur Antragstellung berät Sie gerne Ihr Bildungsbüro.

Kontakt: [Kerstin Pack](#)

